



WARBURG INVEST

JAHRESBERICHT

vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Management und Verwaltung	2
Tätigkeitsbericht	3
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	5
Entwicklung des Sondervermögens	6
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	6
Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren	6
Vermögensübersicht zum 30. September 2016	7
Vermögensaufstellung im Detail	8
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	11
Anhang zum geprüften Jahresbericht per 30. September 2016	12
Vermerk des Abschlussprüfers	17
Besteuerungsgrundlagen	18

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Kapitalverwaltungsgesellschaft

WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 5.600.000
(Stand: 31. Dezember 2015)

Alleingesellschafter

M.M. Warburg & CO (AG & Co.)
Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg
(im Folgenden: M.M. Warburg & CO (AG & Co.))

Aufsichtsrat

Joachim Olearius
Sprecher der Partner
M.M. Warburg & CO (AG & Co.)
- Vorsitzender -

Eckhard Fiene
Partner
M.M. Warburg & CO (AG & Co.)
- stellv. Vorsitzender -

sowie

Dipl.-Kfm. Uwe Wilhelm Kruschinski,
Hamburg

Geschäftsführung

Udo Hirschhäuser

Matthias Mansel

Verwahrstelle

M.M. Warburg & CO (AG & Co.)
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg

Rechtsform: Kommanditgesellschaft auf Aktien

Haftende Eigenmittel: EUR 354.821.460,57
(Stand: 31. März 2016)

Anlageausschuss bis zum 31. Januar 2016

Sören Patzig
Vorstandsvorsitzender der AFA AG,
Cottbus

Stefan Granel
Vorstandsmitglied der AFA AG,
Cottbus

Dr. Christian Jasperneite
Chief Investment Officer
M.M. Warburg & CO (AG & Co.)

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg
DEUTSCHLAND
www.bdo.de

1. Anlageziele und -strategie

Der AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS ist eine Master-Feeder-Konstruktion und besteht aus zwei Bausteinen: Er investiert als Feeder-Fonds mindestens zu 85 % in den Masterfonds WARBURG VALUE FUND Anteilklasse C, der damit maßgeblich zum Erfolg des AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS beiträgt. Im Berichtszeitraum 30. September 2015 bis 30. September 2016 betrug die Investitionsquote in den Masterfonds im Durchschnitt ca. 95 %.

Zusätzlich wird die verbleibende Liquidität im AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS in eine von WARBURG INVEST maßgeschneiderte Risiko-Overlay-Strategie investiert, um sich gegen zyklische Kursschwächephasen am Aktienmarkt abzusichern. Hierbei wird in liquide Aktienindex-Derivate investiert, die - bezogen auf die bedeutendsten im WARBURG VALUE FUND vereinten Aktienmärkte - dem Fondsmanagement des Feeder-Fonds eine effiziente Reduzierung der Aktieninvestitionsquote ermöglichen. Die Benchmark des WARBURG VALUE FUND wird am MSCI AC World gemessen. Die Benchmark des AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS besteht zu 95 % aus dem Warburg Value C und zu 5 % aus einer Anlage am Geldmarkt. Die Benchmark soll einen risikoadjustierten Vergleich zwischen dem VALUE FUND und einer abgesicherten Variante (hier der VALUE FUND mit Absicherungs-overlay) ermöglichen.

Der WARBURG VALUE FUND ist ein weltweit investierender Aktienfonds, der im Dezember 2004 aufgelegt wurde und von WARBURG INVEST LUXEMBURG S.A. verwaltet wird. Der Fonds erwirbt im Rahmen einer klassischen „Value“-Strategie Aktien börsennotierter Unternehmen, die unterbewertet sind und hält diese, bis ihr Marktpreis sich wieder in Richtung des inneren Wertes entwickelt hat.

Die Aktienauswahl erfolgt dabei stets im Einvernehmen mit einer konservativen und disziplinierten fundamentalen Analyse. Geographische und sektorale Allokationen werden nicht vorgegeben, sondern sind eine Konsequenz der Unternehmens- und Bewertungsanalysen.

Die globale Ausrichtung des Fonds ohne starre Restriktionen wie Geographie, Sektoren oder Themen ermöglicht dabei die uneingeschränkte Suche nach attraktiven Anlagemöglichkeiten.

2. Anlagepolitik und -ergebnis

Zur Anlagestrategie des WARBURG VALUE FUND

Zu Anlagestrategie und - Ergebnis des WARBURG VALUE FUND verweisen wir auf die Ausführungen

im Jahresbericht zum 31. März 2016 und den Manager-Kommentaren für das 2. und 3. Quartal 2016. Aktuelle Managerkommentare und der Jahresbericht sind über die Web-Seite der Warburg Invest erhältlich (www.warburg-fonds.com). Ältere Managerkommentare können über eine Anforderung bei der Warburg Invest bezogen werden. Hieraus möchten wir folgende Aussagen zusammenfassend hervorheben:

Entsprechend der Anlagestrategie des WARBURG VALUE FUND erfolgten Verkäufe von Positionen, wenn der Kurs gemäß unserer konservativen Schätzung den inneren Wert erreicht hatte. Zur Anlage der Verkaufserlöse konnten wir jeweils wieder interessante Unternehmen identifizieren, deren Wert unterhalb dem inneren Wert liegt. Die Liquidität lag während des gesamten Geschäftsjahres auf einem niedrigen Niveau von weniger als 1 % des Fondsvermögens.

Der WARBURG VALUE FUND Anteilklasse C erzielte im Zeitraum vom 30. September 2015 bis 30. September 2016 eine positive Wertentwicklung von +21,43 %, was einer sehr deutlichen Outperformance gegenüber seiner Benchmark entspricht (MSCI AC World im gleichen Zeitraum +12,71 %). Dieses positive Ergebnis trug wesentlich zur positiven Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste im Feeder-Fonds bei.

Zur Risiko-Overlay-Strategie von WARBURG INVEST

Der Feeder-Fonds konnte durch seine Absicherungsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums insbesondere in zwei Marktphasen die temporären Verluste (Drawdowns) des Masterfonds etwas abmildern, nämlich im Februar 2016 und rund um das „Brexit“-Votum im Juni 2016. Dies wurde durch das Halten von Put-Optionen sowie Handelsaktivitäten in Futures auf globale Aktienindizes erreicht. Da die beiden Verlustphasen nur temporär waren, hatte die Absicherungsstrategie insgesamt einen negativen Einfluss auf die Performance des AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS.

Gesamtergebnis der Anlagestrategie

Das Portfolio des AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS verzeichnete im Berichtszeitraum eine Performance von +16,91 % (berechnet gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. - BVI). Die Benchmark (95 % Warburg Value C und 5 % Geldmarkt) gewann in der gleichen Periode +20,33 % an Wert, so dass eine Underperformance von -3,41 % entstanden ist. Die Volatilität fiel mit 15,11 % (Fonds) vs. 16,57 % (Benchmark) günstiger aus.

TÄTIGKEITSBERICHT

Die geringere Performance des Investmentvermögens gegenüber der Benchmark auf die Risiko-Overlay-Strategie zurückzuführen, wodurch temporäre Verluste des Masterfonds im Berichtszeitraum abgemildert werden konnten.

Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Veräußerungsergebnis setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Realisierte Gewinne aus Verkäufen des Warburg Value Fund C (zur Schaffung von Liquidität)
- Realisierte Netto-Verluste aus Geschäften mit Derivaten, die zum Zwecke der Absicherung eingesetzt worden waren.
- Realisierte Netto-Gewinne aus Fremdwährungen im Zusammenhang mit Margin-Verpflichtungen aus den Derivatgeschäften. Die Devisengewinne resultieren aus Kassageschäften (EUR 512.299) und USD-Futuresgeschäften (USD 7.012).

Die entsprechenden Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Der AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS selbst sowie der Masterfonds sind nicht in festverzinsliche Wertpapiere investiert, insofern sind keine Zinsänderungsrisiken vorhanden.

Währungsrisiken

Der WARBURG VALUE FUND (Master-Fonds) war zum Ende des Geschäftsjahres neben dem Euro noch in Yen (28,2 %), US-Dollar (16,8 %), Brasilianische Real (12,1 %), Indische Rupien (6,6 %), Schweizer Franken (5,9 %), Britische Pfund (5,4 %) sowie sonstige Fremdwährungen (4,3 %) investiert.

Auf Ebene des AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS gibt es zudem geringe Währungsrisiken, welche aus Kassehaltung in den entsprechenden Währungen (zur Erfüllung von Margin-Verpflichtungen) sowie in Fremdwährung notierte Aktienindex-Optionen resultieren.

Marktpreisrisiken

Der Feeder-Fonds investiert zu großen Teilen (mindestens zu 85 %, im Berichtszeitraum im Mittel zu ca. 95 %) in einen reinen Aktienfonds und unterliegt deshalb den Marktpreisrisiken von Aktien. In Abhängigkeit von unserer Markteinschätzung wird das Marktexposure durch entsprechenden Einsatz von Aktienindex-Derivaten reduziert.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten, einschließlich Rechts- und Reputationsrisiken. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die darauf ausgelegt ist, die Angemessenheit und Wirksamkeit der seitens der Gesellschaft zur Einhaltung externer und interner Vorgaben eingerichteten Maßnahmen und Verfahren zu überwachen und regelmäßig zu bewerten und somit die operationellen Risiken möglichst gering zu halten. Zudem wird die Ordnungsmäßigkeit sämtlicher relevanten Aktivitäten und Prozesse durch die Interne Revision überwacht. Ausgelagerte Bereiche sind in die Überwachung einbezogen. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen hinsichtlich der permanent bestehenden operationellen Risiken.

Liquiditätsrisiken

Die breite Diversifikation des Portfolios im WARBURG VALUE FUND sorgt dafür, dass der Anteil wenig liquider Positionen im Master-Fonds verhältnismäßig klein bleibt. Es ist davon auszugehen, dass Wertpapiere jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Daher war im Berichtszeitraum auch beim AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS keine Einschränkung der Liquidität festzustellen.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Nicht benötigte Gelder des AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS werden als Liquidität gehalten. Hedge-Aktivitäten erfolgen ausschließlich über börsengehandelte Aktienindex-Derivate.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit Wirkung zum 18. März 2016 wurden die bisherigen Allgemeinen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens zwecks Anpassung an das OGAW-V-Umsetzungsgesetz neu gefasst.

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2015 BIS 30. SEPTEMBER 2016

EUR

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		6.134,17
2. Sonstige Erträge		3.606.954,60
davon Bestandsprovisionen	3.606.952,48	
Summe der Erträge		3.613.088,77
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-8,79
2. Verwaltungsvergütung		-5.523.093,01
3. Verwahrstellenvergütung		-158.000,86
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-23.271,99
5. Sonstige Aufwendungen		-3.879,09
davon Fremde Depotgebühren	-3.376,42	
Summe der Aufwendungen		-5.708.253,74
III. Ordentlicher Nettoertrag		-2.095.164,97
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		4.252.933,41
davon aus Wertpapiergeschäften	3.733.672,19	
davon aus Devisenkassageschäften	519.261,22	
2. Realisierte Verluste		-4.139.361,12
davon aus Geschäften mit Derivaten auf Wertpapiere und Wertpapierindizes sowie Zins-Derivaten	-4.139.361,12	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		113.572,29
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.981.592,68
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne		51.133.895,41
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste		-298.978,38
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		50.834.917,03
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		48.853.324,35

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		285.871.856,26
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-1.017.135,80
2. Mittelzufluss (netto)		5.653.217,12
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	10.131.473,29	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.478.256,17	
3. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich		-43.937,76
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		48.853.324,35
davon Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	51.133.895,41	
davon Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	-298.978,38	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		339.317.324,17

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS

BERECHNUNG DER AUSSCHÜTTUNG

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	2.692.058,13	0,130
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	534.289,69	0,026
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.981.592,68	-0,096
3. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	EUR	4.139.361,12	0,200
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	1.658.609,08	0,080
1. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	1.658.609,08	0,080
III. Gesamtausschüttung	EUR	1.033.449,05	0,050
1. Endausschüttung	EUR	1.033.449,05	0,050

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich im Geschäftsjahr realisierter Verluste.

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT MIT DEN LETZTEN GESCHÄFTSJAHREN

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilswert
30.09.2016	EUR	339.317.324,17	EUR 16,42
30.09.2015	EUR	285.871.856,26	EUR 14,09
30.09.2014	EUR	293.268.098,17	EUR 14,62
30.09.2013	EUR	274.708.043,50	EUR 14,03

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2016

	Wirtschaftliche Gewichtung	Geographische Gewichtung
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	- 95,42 %	- 95,42 %
2. Derivate	- 0,27 %	- 0,27 %
3. Bankguthaben	- 4,38 %	- 4,38 %
4. Sonstige Vermögensgegenstände	- 0,09 %	- 0,09 %
II. Verbindlichkeiten	- -0,16 %	- -0,16 %
III. Fondsvermögen	100,00 %	100,00 %

Die Angabe der wirtschaftlichen und geographischen Gewichtung entfällt, sofern nicht angegeben.

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

VERMÖGENSAUFSTELLUNG IM DETAIL

Gattungsbezeichnung ISIN / VWG	Stück, Anteile bzw. Währung	Bestand 30.09.2016	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Wertpapiervermögen					323.758.500,00	95,42
Investmentanteile					323.758.500,00	95,42
Gruppeneigene Investmentanteile						
Warburg Value FundInhaber-Anteile C o.N. LU0706095410 / 1,75 %	ANT	1.950.000	106.400 111.500	EUR 166,0300	323.758.500,00	95,42

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück, Anteile bzw. Währung	Bestand 30.09.2016	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Derivate *)						924.988,82	0,27
Aktienindex-Derivate (Forderungen/Verbindlichkeiten)						924.988,82	0,27
Optionsrechte							
Optionsrechte auf Aktienindizes							
Put S+P 500 Index 2050 16.12.2016	NAF	STK	14.000		USD 28,9000	361.734,47	0,10
Put S+P 500 Index 2100 16.12.2016	NAF	STK	10.000		USD 40,0000	357.621,81	0,11
Put S+P 500 Index 2100 21.10.2016	NAF	STK	20.000		USD 11,5000	205.632,54	0,06

*) Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

Gattungsbezeichnung	Stück, Anteile bzw. Währung	Bestand 30.09.2016	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Andere Vermögensgegenstände							
Bankguthaben						14.856.326,82	4,38
EUR-Bankguthaben bei:							
Verwahrstelle	EUR	10.749.386,94				10.749.386,94	3,17
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							
Verwahrstelle	GBP	92.705,98				107.323,43	0,03
Verwahrstelle	SEK	20.005,51				2.077,98	0,00
Guthaben in nicht EU/EWR-Währungen							
Verwahrstelle	AUD	9.090,30				6.177,99	0,00
Verwahrstelle	CHF	177.261,32				163.751,80	0,05
Verwahrstelle	JPY	311.662.065,00				2.761.248,03	0,82
Verwahrstelle	USD	1.192.724,39				1.066.360,65	0,31
Sonstige Vermögensgegenstände						315.000,00	0,09
Forderungen aus Bestandsprovision	EUR	315.000,00				315.000,00	0,09
Sonstige Verbindlichkeiten						-537.491,47	-0,16
Rückstellungen aus Kostenabgrenzung	EUR	-517.311,29				-517.311,29	-0,15
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR	-20.180,18				-20.180,18	-0,01
Fondsvermögen						EUR 339.317.324,17	100,00
Anteilswert						EUR 16,42	
Umlaufende Anteile						STK 20.668.981	

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN

Derivate

Volumen in 1.000

Terminkontrakte

Aktienindex-Terminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

(Basiswerte: FUTURE EURO STOXX 50 JUN16 XEUR, FUTURE EURO STOXX 50 MAR16 XEUR, FUTURE EURO STOXX 50 SEP16 XEUR, FUTURE FTSE 100 IDX FUT JUN16 IFLL, FUTURE FTSE 100 IDX FUT MAR16 IFLL, FUTURE FTSE 100 IDX FUT SEP16 IFLL, FUTURE FTSE/MIB IDX FUT JUN16 XDMI, FUTURE FTSE/MIB IDX FUT MAR16 XDMI, FUTURE FTSE/MIB IDX FUT SEP16 XDMI, FUTURE MINI MSCI EMG MKT JUN16 IMFX, FUTURE MINI MSCI EMG MKT MAR16 IMFX, FUTURE MINI MSCI EMG MKT SEP16 IMFX, FUTURE S&P500 EMINI FUT JUN16 XCME, FUTURE S&P500 EMINI FUT MAR16 XCME, FUTURE S&P500 EMINI FUT SEP16 XCME, FUTURE SGX NIFTY 50 APR16 XSIM, FUTURE SGX NIFTY 50 FEB16 XSIM, FUTURE SGX NIFTY 50 JUL16 XSIM, FUTURE SGX NIFTY 50 JUN16 XSIM, FUTURE SGX NIFTY 50 MAY16 XSIM, FUTURE SWISS MKT IX FUTR JUN16 XEUR, FUTURE SWISS MKT IX FUTR MAR16 XEUR, FUTURE SWISS MKT IX FUTR SEP16 XEUR, FUTURE TOPIX INDX FUTR JUN16 XOSE, FUTURE TOPIX INDX FUTR MAR16 XOSE, FUTURE TOPIX INDX FUTR SEP16 XOSE)

	EUR	119.861
--	-----	---------

Optionsrechte

Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate

Optionsrechte auf Aktienindizes

Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):

(Basiswerte: Put S+P 500 Index 1950 17.06.2016 OPRA, Put S+P 500 Index 2100 16.09.2016 OPRA, Put S+P 500 Index 2100 18.03.2016 OPRA, Put SX5E 2900 16.09.2016 XEUR)

	EUR	199.333
--	-----	---------

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

ANHANG ZUM GEPRÜFTEN JAHRESBERICHT PER 30. SEPTEMBER 2016

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

- Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.
- Wertpapiere und Derivate, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind, werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Kursen bewertet.
- Die Bewertung von verzinslichen Wertpapieren, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.
- Sonstige Wertpapiere und Derivate, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet.
- Investmentanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet, sofern keine anderen Angaben unterhalb der Vermögensaufstellung erfolgen.
- Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
- Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert und Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSAUFSTELLUNG

- Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Inländische Vermögenswerte	Kurse per 29. September 2016
Alle anderen Vermögenswerte	Kurse per 29. September 2016
Devisen	Kurse per 30. September 2016

- Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden zu dem unter Zugrundelegung des Morning-Fixings der Reuters AG um 10.00 Uhr ermittelten Devisenkurses der Währung in Euro taggleich umgerechnet.

Australische Dollar	1 EUR =	AUD	1,47140
Britische Pfund	1 EUR =	GBP	0,86380
Japanische Yen	1 EUR =	JPY	112,87000
Schwedische Kronen	1 EUR =	SEK	9,62740
Schweizer Franken	1 EUR =	CHF	1,08250
US-Dollar	1 EUR =	USD	1,11850

- Kapitalmaßnahmen:

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

- Marktschlüssel von Terminbörsen

NAF CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

- Die Aufgliederung wesentlicher sonstiger Erträge und sonstiger Aufwendungen erfolgt im Rahmen der Ertrags- und Aufwandsrechnung.
- Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, der Betrag der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, der Betrag der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

- Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens:

100 % MSCI AC World US NET RETURN

- Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko:

Kleinster potenzieller Risikobetrag 4,78136 %

Größter potenzieller Risikobetrag 8,77511 %

Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 7,90085 %

Unter dem potenziellen Risikobetrag für das Marktrisiko im Sinne des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung versteht man das Risiko, das sich aus einer statistisch sehr ungünstigen Entwicklung von Marktparametern für das Investmentvermögen ergibt. Die Messung erfolgt anhand des Value-at-Risk (VaR), d. h. dem potenziellen Verlust, der innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 auf der Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mit den Parametern 99 % Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr berechnet. Der potenzielle Marktrisikobetrag des Investmentvermögens ist limitiert auf das Zweifache des potenziellen Marktrisikobetrags des derivatfreien Vergleichsvermögens.

- Die Angaben gem. § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV entfallen, da zum Geschäftsjahresende keine entsprechenden Geschäfte offen waren. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

- Angaben über den im Berichtszeitraum genutzten Umfang des Leverage (§ 37 Abs. 4 DerivateV):

Durchschnittlicher Umfang des Leverage nach Bruttomethode 1,17218

Für die Ermittlung des Leverage wird das Gesamtexposure des Sondervermögens durch dessen Nettoinventarwert dividiert. Das Gesamtexposure eines Sondervermögens ergibt sich dabei als Summe der Anrechnungsbeträge der Derivate und etwaiger Effekte aus der Wiederanlage von Sicherheiten bei Wertpapierleihe und Pensionsgeschäften zuzüglich des Nettoinventarwerts des Sondervermögens. Bei der Berechnung der Anrechnungsbeträge nach der Bruttomethode (Summe der Nominalwerte) erfolgt keine Verrechnung bzw. Anrechnung von Absicherungsgeschäften. Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulativer Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund ist die Angabe des durchschnittlichen Leverage nach der Bruttomethode keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE

- Gesamtkostenquote (synthetisch) 2,62 %

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio TER) drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütung) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da das Sondervermögen mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in andere Investmentvermögen („Zielfonds“) anlegen kann, fallen im Zusammenhang mit den Zielfonds weitere Kosten an, die bei der Ermittlung der TER anteilig berücksichtigt werden. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

- Die Beträge der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen am Masterfonds betragen:

Ausgabeaufschläge EUR 0,00

Rücknahmeaufschläge EUR 0,00

- Die Verwaltungsvergütungssätze für die am Berichtstag im Bestand befindlichen Sondervermögen und die Sondervermögen, die im Berichtszeitraum ge- und verkauft wurden, sind in der Vermögensaufstellung bzw. der Auflistung der während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine leistungsabhängige Vergütung („Performance Fee“), welche auf Basis des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte zum Ende eines jeweiligen Quartals eine Performance Fee angefallen sein, so wird diese festgeschrieben und am Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt. Die Performance Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht dem bewertungstäglich ermittelten Wert des GDBR10 Index +3%.

B) Der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse, welche für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige Highwatermark ist der historische Höchststand aller Anteilswerte an den jeweils vorausgegangenen Quartalsenden, an denen es zu einer Festschreibung von Performance Fee gekommen ist. Der Nettoinventarwert zum Tage des Inkrafttretens dieser Regelung ist die erste gültige High Watermark. Ist am Berechnungstag der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse größer als die gültige High Watermark (vor Abzug der Performance Fee) und liegt die Wertentwicklung über dem Hurdle-Rate-Index-Wert, so wird auf die positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilklasse und dem Hurdle-Rate-Index-Wert eine Performance Fee in Höhe von 10 % gezahlt. Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf Basis der durchschnittlich im Unlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilklasse. Eine Rückerstattung dieser Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.

Beim Masterfonds ist per 30. September 2016 eine Performance Fee in Höhe von 1,06 % angefallen.

- Transaktionskosten 98.914,41 EUR

(Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens)

- Anteile von Investmentvermögen der WARBURG INVEST werden i.d.R. unter Einschaltung Dritter, d.h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die WARBURG INVEST den Dritten für die Vermittlung der Investmentanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die WARBURG INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d.h. aus ihrem eigenen Vermögen.

- Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft WARBURG INVEST für das Sondervermögen keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Anzahl Mitarbeiter	24 (inkl. GF)	Stand:	31.12.2015
Geschäftsjahr: 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	In EUR	In EUR	In EUR
	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt Vergütung*
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	2.144.533,55	459.000,00	2.603.533,55
Gesamtsumme der gezahlten Risikoträger -Vergütungen im abgelaufenen Geschäftsjahr			1.195.252,52
davon Geschäftsleiter			582.214,28
davon Führungskräfte			1.054.635,10
davon andere Risikoträger			140.617,42
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen			307.159,75
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe			0,00
* Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet.			

Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft

Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH (im Folgenden: "Warburg Invest") unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Warburg Invest in Vergütungsgrundsätzen geregelt, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Vergütungssystematik unter Vermeidung von Fehlreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken sicherzustellen.

Die Struktur der Warburg Invest als Kapitalverwaltungsgesellschaft mit einem Gesellschafter (M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, im Folgenden "MMWCO"), einem Aufsichtsrat und verwalteten Investmentvermögen sowie Mandaten der Finanzportfolioverwaltung ist nicht komplex.

Die Vergütungsgrundsätze gelten für alle Mitarbeiter und Geschäftsführer. Durch das Vergütungssystem sollen keine Anreize geschaffen werden, übermäßige Risiken einzugehen. Vielmehr soll eine Kontrollierbarkeit der operationalen Risikokomponenten verbunden mit festgelegten Zuständigkeiten erreicht werden.

Die Geschäftsführung der Warburg Invest legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese regelmäßig und ist für deren Umsetzung sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen verantwortlich. Der Aufsichtsrat der Warburg Invest beaufsichtigt die Geschäftsführung bei der Umsetzung und stellt sicher, dass die Vergütungsgrundsätze mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar sind. Weiterhin stellt der Aufsichtsrat sicher, dass bei der Gestaltung und der Umsetzung der Vergütungsgrundsätze und -praxis die Corporate-Governance-Grundsätze und -strukturen der Warburg Invest eingehalten werden.

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

Angaben zur Höhe der Vergütung

Ein Teil der Mitarbeiter der Warburg Invest erhält eine Vergütung in entsprechender Anwendung des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe. Alle anderen Mitarbeiter erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte feste Vergütung. Neben der festen Vergütung können Mitarbeitern variable Vergütungen in Form von Sonderzahlungen gewährt werden. Diese werden von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsleiter der MMWCO nach Ermessen festgelegt.

Die Vergütungen von Geschäftsleitern der Warburg Invest richten sich nach den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Geschäftsleiter erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, außerdem können ihnen variable Vergütungen in Form von Sonderzahlungen gewährt werden, die nach Ermessen vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Der Gewährung einer erfolgsabhängigen Vergütung liegt insgesamt eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters, seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses der Gesellschaft zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle wie auch nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt. Variable Vergütungselemente sind nicht an die Wertentwicklung der verwalteten Investmentvermögen gekoppelt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes ausschließlich monetär und nicht verzögert. Grundsätzlich beträgt die variable Vergütung nicht mehr als 40 % der fixen Vergütung für einen Mitarbeiter.

Vergütungsbericht und jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Vergütungsbericht in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich, dem Leiter des Risiko Controllings und dem Chief Compliance Officer. Auf Basis des Vergütungsberichtes überprüft der Aufsichtsrat jährlich die Umsetzung und ggf. Aktualisierung der Vergütungsgrundsätze. Besonderes Augenmerk legt der Aufsichtsrat dabei auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses zwischen dem Anteil der festen Vergütung und dem flexiblen Anteil.

Zusätzlich führt die Interne Revision der Gesellschaft eine unabhängige Prüfung der Gestaltung, der Umsetzung und der Wirkungen der Vergütungsgrundsätze der Warburg Invest durch.

Im Rahmen der Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Abweichungen von den festgelegten Vergütungsgrundsätzen.

Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Es haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

HINWEIS FÜR ANLEGER

Bei dem Sondervermögen AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS (im Folgenden das „Sondervermögen“) handelt es sich um einen Feederfonds im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 11 KAGB. Masterfonds im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 12 KAGB ist der von der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. aufgelegte und verwaltete Warburg Value Fund (im Folgenden „Masterfonds“). Die Gesellschaft erwirbt für Rechnung des Sondervermögens ausschließlich Anteile am Masterfonds, die auf die Anteilklasse C lauten. Bei dem Masterfonds handelt es sich um ein ausländisches Investmentvermögen, das den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EU entspricht. Der Verkaufsprospekt, die Fondsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds erhältlich. Sie können ebenso auf der Internetseite www.warburg-fonds.com bezogen werden.

Adresse Verwaltungsgesellschaft Masterfonds:

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxemburg

Die Kosten des Masterfonds sind in der Gesamtkostenquote des Feederfonds bereits enthalten.

WARBURG INVEST

KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH

Hamburg, den 9. Januar 2017

Die Geschäftsführung

VERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH

Die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, 10. Januar 2017

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zemke
Wirtschaftsprüfer

Rüdiger
Wirtschaftsprüfer

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

Sondervermögen nach KAGB

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016
Endausschüttung

ISIN: DE000A0HGL63
WKN: A0HGL6

Ex-Tag: 15. Dezember 2016
Zahltag: 15. Dezember 2016
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 15. Dezember 2016

Betrag per Anteil in EUR

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen ¹⁾	Körper- schaften ²⁾
a) Betrag der Ausschüttung	0,0500000	0,0500000	0,0500000
Nachrichtlich: Zahlbetrag der Ausschüttung	0,0500000	0,0500000	0,0500000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge davon aufgrund von Absetzungen f. Abnutzung (AfA) oder Absetzungen f. Substanzverringerung (AfS)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
b) Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,1473316	0,1473316	0,1473316
davon Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0500000	0,0500000	0,0500000
davon Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0973316	0,0973316	0,0973316
c) In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltenen			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0009121	0,0009121
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab dem 1. Januar 2009 anzuw. Fassung	0,0000000	-	-
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	-	0,0000000	0,0000000
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2	0,1473316	0,1473316	0,1473316
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, nicht enthalten in c) dd) und in c) ff)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000

AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS

ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁴⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Diese Bescheinigung wird beim Elektronischen Bundesanzeiger in der Rubrik Besteuerungsgrundlagen zur Veröffentlichung eingereicht.

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten. Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

Hamburg, den 5. Dezember 2016

WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH



WARBURG INVEST

Ferdinandstraße 75 • 20095 Hamburg • Tel. +49 40 3282 - 5100
Internet: www.warburg-fonds.com • E-Mail: info@warburg-invest.com